

zum Kreistag am 16.12.2019, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 05.12.2019

Az. BL/

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Rechnungsprüfungsausschuss am , N

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, N

Kreistag am 16.12.2019, N

Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg

1 Prüfungsbericht vom 29.07.2019

Sitzungsvorlage 2019/3527/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

RPA am 05.11.2019, TOP 4 N

KSA am 02.12.2019, TOP 4 ö

Der Landkreis Ebersberg hat zum 31.12.2017 einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 88a LKrO bzw. §§ 88 bis 90 KommHV-Doppik vorgelegt.

Dieser fließt nun erstmals nach dem „Testgesamtabschluss 2015“ und dem „weiteren Pro- begesamtabschluss 2016“ in den Prozess der Rechnungslegung mit ein.

Damit verlängert sich auch die Frist für die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlas- tung für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.06.2019 auf den 31.12.2019 (vgl. Art. 88 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Das Revisionsamt hat sich mit dem seitens des Sachgebiets 14 (Finanzen, Beteiligungen) erarbeiteten konsolidierten Jahresabschluss 2017 inhaltlich umfassend auseinandergesetzt und hat den Prüfungsbericht vom 29.07.2019 zur Beratung im Rechnungsprüfungsaus- schuss einreicht und in seiner o.g. Sitzung behandelt.

Für die Mitglieder des RPA war nicht klar, warum der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten keinen Eingang in den Vollkonsolidierungskreis gefunden hatte. Es wurde er- klärt, dass die Finanzverwaltung von weitreichenden Wahlrechten Gebrauch gemacht hatte, was im Vorgespräch mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband nicht beanstandet wor- den war. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, den Zweckverband in die Voll- bzw. Quotenkonsolidierung miteinzubeziehen.

Die weiteren Feststellungen im Bericht beziehen sich auf geringfügige Werte oder Beträge, so dass die Mitglieder des RPA keine weiteren Maßnahmen veranlasst sahen.

Im Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019 wurde der Beschlussvorschlag ohne Diskussion dem Kreistag einstimmig zur Abstimmung empfohlen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der konsolidierte Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 41 bis 44 des Berichts vom 29.07.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. xx zur Niederschrift.

gez.

Norbert Neugebauer